



Badische Jäger
Kreisverein Waldsnut e.V.
Biotopobmann

Gerhard Königler · Zimmermannstr. 34 · 79725 Laufenburg

Stadt Bad Säckingen
Rathausplatz 1
79713 Bad Säckingen
Herrn Bürgermeister Alexander Guhl

E-Mail: monika.jehle@bad-saeckingen.de

Gerhard Königler
Zimmermannstr. 34
79725 Laufenburg
Tel.: 0 77 63/ 9670 209
Fax: 0 77 63/ 9670 211
E-Mail: gkdiam@hotmail.de

13.05.2016

J SCHW

Offenlage zum PSW Atdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Guhl,

die Offenlage zum Neubauprojekt PSW Atdorf ist in Ihrer Gemeinde gerade in vollem Gange. Der Kreisjagdverband respektive der Landesjagdverband ist als „Träger Öffentlicher Belange“ in dieses Verfahren eingebunden.

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen ist uns aufgefallen, dass viele geplante Eingriffe die Belange der Jagd betreffen und nicht ausreichend in den Planfeststellungsunterlagen geklärt sind, obwohl ich schon zu Beginn des gesamten Verfahrens darauf hingewiesen habe. Mosaikartig ziehen sich Kompensationsflächen, Neubau Technischer Anlagen und vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen über Ihr Gemeindegebiet. Diese Eingriffe werden die Jagd, durch Emissionen (Licht, Lärm, Vibrationen usw.) in manchen Bereichen zwangsläufig zum Erliegen bringen. Da in diesem Fall der Umfang und der zeitliche Ablauf gravierend sein wird, bedeutet dies eine über Jahre andauernde finanzielle Einbuße für die Jagdpächter bzw. eine Veränderung der Grundlagen für die Jagdpachtverträge (Reduzierung der bejagbaren Fläche). Ferner könnte es zu einem Verstoß gegen das Jagd und Wildtiermanagementgesetz § 51 Abs.1 kommen. Wir bitten darum diese Thematik für Ihre Gemeinde grundlegend zu durchdenken und vorzutragen.

Nun stellt sich die Frage nach einem korrekten Vorgehen und einer Klärung der Sachlage. Die momentane Offenlage lässt einen Einspruch der Jagdgenossenschaft zu. Dieser Einspruch ermöglicht es auch zukünftig handlungsfähig zu bleiben. Aus unserer Sicht ist dies die Aufgabe der Jagdgenossenschaft als Verpächter. In diesem Einspruch sollte der Vorhabensträger aufgefordert werden die Belange der Jagd neu zu überarbeiten und eine Entschädigungslösung anzubieten. Daraus ergibt sich die Möglichkeit die Betroffenen Jagdpächter durch eine Senkung der Jagdpacht während der Bauphase entsprechend zu entlasten.

Bitte beachten Sie in Ihrer Bearbeitung das kleine Zeitfenster der Offenlage bis 30.5.16 und die anschließenden 14 Tage für den Einspruch. Wir würden uns über eine kurzfristige Rückmeldung bezüglich Ihrer Vorgehensweise sehr freuen und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Königler
Biotopobmann